

## Verbraucherschützerin warnt vor Alltagsstücken

**Vorträge zum Schutz vor Nepp und Bauernfängerei sind stets begehrt. In Waldkirchen ging es jüngst um weit verbreitete Rechtsirrtümer.**

Von Silvia Kölbel  
erschieden am 30.01.2018

Waldkirchen. Die Senioren, die den Vortrag von Heike Teubner, der Leiterin der Beratungsstelle der Verbraucherzentrale Sachsen zuhörten, beschlich der Verdacht, nicht auf alle Rechtsfragen des Alltags eine Antwort zu wissen. Christina Riedel vom Heimatverein "Dorfgemeinschaft Waldkirchen", die den Vortrag organisiert hatte, räumte ein: "Alles hätte ich auch nicht gewusst."

Heike Teubner weiß, wie viele Rechtsirrtümer kursieren. Das reicht vom Glauben an ein generelles Umtauschrecht gekaufter Ware bis zu dem Irrtum, aus jedem einmal geschlossenen Vertrag auch wieder herauszukommen. Genau diese Irrtümer stellte sie in den Mittelpunkt des Vortrages, den fast 50 Zuhöreraus Waldkirchen und Schönbrunn hörten. Der Heimatverein beging an diesem Nachmittag ein Jubiläum: Den 150. Seniorennachmittag feierten die Gäste bei Kaffee und Himbeerschnitten.

Dann gehörte der Saal des Bürgerhauses der Verbraucherschützerin. Sie hielt nützliche Tipps für den Alltag bereit. Die Trickkiste, aus der sich Scharlatane bedienen, um arglose Menschen über den Tisch zu ziehen, scheint sich niemals zu leeren. Teubner: "Was sich 20 Jahre nach der Wende immer noch an Haustürgeschäften abspielt, glaubt niemand." Einen 120 Verträge dicken Paken Papier hielt die Verbraucherschützerin hoch. Eine 84-jährige Frau hatte diese Verträge unwissentlich über einen längeren Zeitraum abgeschlossen. Zuletzt war ihr Konto leer. Mit ihrer Miete war sie drei Monate im Rückstand.

Ohne auf ominöse Anrufe einzugehen und ohne an vermeintliche Supergewinne zu glauben, kann der Verbraucher viel falsch machen. Stichwort Sterbegeldversicherung: "Das ist eine Art der Geldvernichtung", ließ die Verbraucherschützerin kein gutes Haar an dieser Art der Vorsorge: "Ich kenne Beispiele, da haben Leute 6000 Euro eingezahlt und 3000 Euro herausbekommen." Heike Teubner befand: "Sterbegeldversicherungen lohnen sich nur, wenn man kurz nach dem Abschluss der Versicherung stirbt."

Der Alltag ist voller Fallstricke, auch das wurde beim Vortrag klar. Beendet der Tod alle Verträge? Sind Allgemeine Geschäftsbedingungen verbindlich? Müssen Verträge immer schriftlich abgeschlossen werden? Verpflichtet das Blättern in einer Zeitschrift zum Kauf? Dürfen Lebensmittel mit abgelaufenem Mindesthaltbarkeitsdatum noch verkauft werden? Ist Probieren und Naschen beim Einkaufen erlaubt? Dürfen Ladendetektive eine Taschenkontrolle vornehmen? Müssen Unmengen von kleinen Münzen oder große Geldscheine an der Kasse angenommen werden? Verpflichtet das Öffnen einer Verpackung zum Kauf? Nicht auf alle Fragen wussten die Zuhörer eine richtige Antwort, aber Heike Teubner.

Sie berichtete, dass der Bedarf der Verbraucher an Beratungen durch die Verbraucherzentralen stetig wachse. 13.800 Beratungen allein in Auerbach im vorigen Jahr sprechen für sich. Um dem Ansturm personell gewachsen zu sein, gehört seit kurzem auch eine Juristin zum Team, die auch zu Hausbesuchen kommt.

Ein neues, sich gerade auftuendes Thema, ist der digitale Nachlass. Was passiert mit gespeicherten Daten in Handys, auf dem Smartphone oder mit E-Mail nach dem Tod des Nutzers? Zu diesem Thema soll es demnächst einen Vortrag in der Beratungsstelle geben. [www.verbraucherzentrale-sachsen.de](http://www.verbraucherzentrale-sachsen.de)



Unterhaltsam und eindringlich vermittelte Heike Teubner Rechtswissen aus dem Kundenalltag.

Foto: Silvia Kölbel